

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu

1. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2009
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 15/5276 –
2. Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2009
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 15/5294 –
3. Jahresbericht 2011
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 15/5290 –
4. Jahresbericht 2011 – Teil II
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 15/5515 –
5. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2011 des Rechnungshofs (Drucksache 15/5290) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2008 (Drucksache 15/5345)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/15 –
6. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2011 – Teil II des Rechnungshofs (Drucksache 15/5515)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/75 –

Mündliche Berichterstattung: Abgeordneter Dr. Adolf Weiland

I. Beschlussempfehlung:

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2009 (Drucksache 16/352 S. 3 ff.) zu.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste – soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist – bis zum 31. Januar 2012 zu berichten. Dies gilt auch für die Gegenstände, zu denen die Landesregierung bereits eine Unterrichtung zugesagt hat.
3. Der Landtag hat von dem Jahresbericht 2011 des Rechnungshofs – Drucksachen 15/5290 und 15/5515 – Kenntnis genommen. Soweit der Haushalts-

und Finanzausschuss hierzu wie auch zu bisher nicht abgeschlossenen Gegenständen früherer Berichte keine Feststellungen getroffen oder einzuleitende Maßnahmen gefordert hat, erklärt der Landtag die Jahresberichte für erledigt.

4. Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2009.
5. Der Landtag erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs nach § 101 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2009.

Frank Puchtler
Vorsitzender

II. Bericht

Beratungen:

Im Einvernehmen aller Fraktionen des Landtags wurden die Anträge der Landesregierung und des Rechnungshofs (Drucksachen 15/5276 und 15/5294) zusammen mit dem Jahresbericht 2011 des Rechnungshofs (Drucksachen 15/5290 und 15/5515) und der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2011 des Rechnungshofs sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2008 (Drucksache 16/15) an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Darüber hinaus wurde Einvernehmen erzielt, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2011 – Teil II des Rechnungshofs (Drucksache 16/75) sowie der Kommunalbericht 2011 (Drucksache 16/30) nach Vorlage unmittelbar an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung in der Rechnungsprüfungskommission überwiesen werden (Drucksache 16/18).

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Drucksachen 15/5276, 15/5294, 15/5290, 15/5515, 16/15, 16/75 und 16/30 mit Beschluss vom 8. August 2011 an die Rechnungsprüfungskommission überwiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Drucksachen zum Entlastungsverfahren in ihren Sitzungen am 25. und 26. August sowie am 1. September 2011 beraten.

Die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss fanden in der 4. Sitzung am 20. September 2011 statt.

Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses:

1. Bestätigungen zur Landeshaushaltsrechnung 2009 ¹⁾

1.1 Landeshaushaltsrechnung 2009

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Rechnungshof hat bestätigt, dass bei der stichprobenweise durchgeführten Prüfung

- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung und den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt worden sind, die das Abschlussergebnis beeinflussen,
- keine Einnahmen und Ausgaben festgestellt worden sind, die nicht belegt waren.

Ergänzend hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die Ermächtigungen für die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten für den Kernhaushalt und für den Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ 2009 jeweils an einem Tag überschritten wurden. Außerdem ging das Land Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren ohne Ermächtigung im Haushaltsplan ein.

Bei zahlreichen Haushaltsstellen sind Minusbeträge ausgewiesen, die vielfach vermeidbar waren. Die Bildung und die Übertragung von Ausgaberesten war nicht immer von den haushaltsrechtlichen Vorgaben gedeckt. Die Übersichten über die Geldforderungen des Landes aus der Hingabe von Darlehen waren nicht hinreichend transparent und enthielten teilweise nicht den vollständigen Forderungsbestand.

Der Rechnungshof hat u. a. empfohlen, die Rest-Kreditermächtigung in Höhe der im Haushaltsjahr 2009 zu hoch veranschlagten Tilgungsausgaben in Abgang zu stellen und die Erstattungen des Bundes nach § 172 Bundesentschädigungsgesetz künftig bei einem Einnahmetitel auszubringen.

Zu mehreren Feststellungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium der Finanzen die Rest-Kreditermächtigung in Höhe der im Haushaltsjahr 2009 zu hoch veranschlagten Tilgungsausgaben in Abgang stellen wird.

1.2 Verfassungsschutz

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Präsident des Rechnungshofs hat bestätigt, dass die Rechnung für das Jahr 2009 zu Kapitel 03 01 Titel 533 01 und Titel 812 06 (Sach- und Investitionsausgaben des Verfassungsschutzes) nach der im Haushaltsplan getroffenen Regelung geprüft worden ist. Es haben sich keine Feststellungen ergeben, die für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein können.

Gegen die Bestätigung bestehen keine Einwendungen.

1) Nr. 1 und Vorbemerkungen (Nr. 6) des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 11 und 12).

2. Abwicklung des Landeshaushalts 2009 ²⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Haushaltsrechnung 2009 schloss mit Ist-Ausgaben von 18,9 Mrd. € ab. Der Haushalt wurde – wie in den Vorjahren – durch Kreditaufnahmen ausgeglichen, die sich auf nahezu 1,6 Mrd. € netto beliefen.

Die bereinigten Gesamtausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % auf 12,9 Mrd. €.

Die Brutto-Ausgabereise stiegen auf 900 Mio. €. Sie erreichten damit einen neuen Höchststand. Die Zunahme von fast 250 Mio. € gegenüber dem Vorjahr war insbesondere auf Restbildungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz zurückzuführen.

Die Brutto-Kreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich der Umschuldungen und für die Landesbetriebe „Liegenchafts- und Baubetreuung“ sowie „Mobilität“ von insgesamt 7,8 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

3. Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung ³⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Im Jahr 2009 gingen die Einnahmen der laufenden Rechnung um 5,5 % zurück, während sich die laufenden Ausgaben um 1,3 % erhöhten. Hierdurch ergab sich ein Fehlbetrag von 667 Mio. €.

Die Personalausgaben stiegen 2009 um 228 Mio. € auf nahezu 5 Mrd. €. Sie nahmen damit 54,4 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzzuweisungen in Anspruch.

Die Investitionsausgaben des Kernhaushalts nahmen 2009 um 126 Mio. € auf fast 1,4 Mrd. € zu. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben erhöhte sich auf 10,8 %. Weitere Investitionsausgaben von 0,3 Mrd. € fielen bei den Landesbetrieben an.

Die Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt belief sich 2009 auf nahezu 1,6 Mrd. €. Die Kreditfinanzierungsquote betrug 12,3 %. Die Zinsausgaben belasteten den Haushalt mit fast 1,2 Mrd. €; die Zinssteuerquote stieg auf 13,0 %.

Die Kreditobergrenze wurde im Haushaltsvollzug 2009 und 2010 überschritten. Die Netto-Kreditaufnahmen lagen jeweils um mehr als 0,5 Mrd. € über den anrechenbaren Investitionsausgaben.

Ende 2009 betrug die Verschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln (einschließlich Landesbetriebe) 30,6 Mrd. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 6 711 € den Durchschnitt der anderen Flächenländer um mehr als 27 %.

Der Landtag beschließt:

Zur Wiedererlangung und Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sind folgende Maßnahmen konsequent umzusetzen:

1. Im Hinblick auf die Vorgaben des Grundgesetzes und der Verfassung für Rheinland-Pfalz, spätestens ab dem Jahr 2020 den Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, muss die Neuverschuldung konsequent verringert werden. Eine schrittweise Rückführung der Verschuldung muss folgen. Zu diesem Zweck sind verbindliche Vorgaben zum Abbau des strukturellen Defizits sowie zu einer sich anschließenden Reduzierung der Gesamtverschuldung erforderlich.
2. Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsvollzug sind – soweit verfügbar – vorrangig zur Verringerung der Neuverschuldung zu nutzen.
3. Nachhaltig zu verfolgendes Ziel muss es sein, die Ausgaben nicht stärker wachsen zu lassen als die Einnahmen ohne Kredite.
4. Es ist sicherzustellen, dass konjunkturbedingte Kreditaufnahmen transparent ausgewiesen und möglichst zeitnah getilgt werden.

Der Haushalts- und Wirtschaftsführung sind insbesondere folgende Grundsätze zugrunde zu legen:

- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.
- Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Die Personalausgaben sind weiter zu begrenzen.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Hinblick auf die anteilige Kreditfinanzierung streng nach Prioritäten durchzuführen und ggf. auch zeitlich zurückzustellen.

2) Nr. 2 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 16).

3) Nr. 3 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 24).

- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss ständig überprüft werden,
 - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage ausgabewirksam werden müssen.
- Es ist zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben abgebaut oder kostengünstiger von Dritten – auch Privaten – wahrgenommen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben – soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden – nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

4. Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ⁴⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Ausbildungsauftrag der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule war nicht hinreichend konkretisiert. Insbesondere waren Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen nicht voneinander abgegrenzt.

Für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst fehlte eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die Vorschriften für den mittleren und gehobenen Dienst waren veraltet.

Die Lehrverpflichtung bei der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule war niedriger als die bei vergleichbaren Einrichtungen anderer Länder. Das Arbeitszeitmodell der Schule ließ mehr als vier Wochen der für Beamte maßgeblichen Jahresarbeitszeit unberücksichtigt.

Im Jahr 2008 erteilten externe Dozenten insgesamt 1 415 Unterrichtsstunden. Gleichzeitig überstieg die Zahl der schuleigenen Lehrkräfte rechnerisch den Bedarf um fünf Kräfte.

Eine IT-Gesamtplanung fehlte. Die Betriebsabläufe waren nicht hinreichend IT-unterstützt.

Mängel in der Mittelbewirtschaftung führten zu Einnahmeverlusten und zu Mehrausgaben.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) eine Schulordnung eingeführt wird,
- b) Ausbildungs- und Prüfungsnormen erarbeitet bzw. aktualisiert werden,
- c) externe Dozenten nur noch in gerechtfertigten unabdingbaren Situationen eingesetzt werden,
- d) die Verpflegungsentgelte den tatsächlichen Kosten angepasst sowie die tatsächlichen Druck- und Kopierleistungen neu zu fassenden Mietverträgen zugrunde gelegt werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) die Neustrukturierung des Aus- und Fortbildungsangebots der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule,
- b) die Umsetzung der Anhebung der Lehrverpflichtung,
- c) den Abbau entbehrlicher Stellen,
- d) die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Geschäftsprozesse und die gezogenen Folgerungen aus der Überprüfung der IT-Strukturen für die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule zu berichten.

5. Vermessungs- und Katasterämter ⁵⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

In der Vermessungs- und Katasterverwaltung bestanden erhebliche Personalüberhänge. Mittelfristig können 529 besetzte Stellen und langfristig weitere 119 Stellen abgebaut werden. Die Personalkosten können insgesamt um 45 Mio. € jährlich verringert werden. Außerdem lassen sich Ausgaben von 1,8 Mio. € für Ersatzbeschaffungen vermeiden.

Der Stellenpan der Vermessungs- und Katasterämter wies 251 unbesetzte Stellen aus. Es war nicht erkennbar, dass diese Stellen künftig benötigt werden.

4) Nr. 4 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 47), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 3).

5) Nr. 5 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 51), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 4).

Die Beibehaltung von 20 Vermessungs- und Katasterämtern mit sechs Außenstellen ist angesichts des deutlich verminderten Personalbedarfs nicht wirtschaftlich. Bei einer Reduzierung auf höchstens zehn Ämter und Auflösung der Außenstellen können zusätzlich mindestens 50 Stellen abgebaut und dadurch Personal- und Sachkosten von mehr als 6 Mio. € jährlich vermieden werden.

Eine langfristig ausgerichtete Konzeption zur weiteren Entwicklung der Vermessungs- und Katasterverwaltung war noch nicht erarbeitet.

Die in der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingesetzte Kosten- und Leistungsrechnung wies Mängel auf. Geeignete Kennzahlen zur Steuerung der Verwaltung fehlten.

Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz sind von Gebühren für Leistungen der Gutachterausschüsse befreit. Nach Einschätzung des ehemaligen Ministeriums des Innern und für Sport hätte das Land 2009 Einnahmen von rund 1,2 Mio. € erzielen können, wenn – wie beispielsweise in Bremen und Nordrhein-Westfalen – eine Gebührenpflicht bestanden hätte.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) kurzfristig 200 unbesetzte Stellen und mittel- bis langfristig 455 derzeit besetzte Stellen abgebaut werden,
- b) die Zahl der Vermessungs- und Katasterämter 2010 auf 19 reduziert wurde und 2011 drei Außenstellen aufgelöst werden,
- c) die Landesregierung über das Gesamtkonzept zur Entwicklung der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach Fertigstellung unverzüglich berichten wird,
- d) die Kosten- und Leistungsrechnung weiterentwickelt wird und geeignete Kennzahlen definiert werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über die gezogenen Folgerungen aus der Prüfung der Straffung der Aufbauorganisation der Vermessungs- und Katasterämter sowie den Überlegungen zur weiteren Reduzierung der Zahl der Ämter und Auflösung von Außenstellen zu berichten,
- b) die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau von besetzten Stellen und zur Streichung von unbesetzten Stellen möglichst vollständig zu nutzen.

6. Schlosshotel Bergzaberner Hof ⁶⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Alternative Nutzungsmöglichkeiten wurden vor der Förderung des Umbaus eines denkmalgeschützten Gebäudes in ein Vier-Sterne-Hotel mit Gastronomie und Markthalle nicht hinreichend untersucht. Die Auswahl eines Investors fand ohne transparentes Verfahren statt.

Die Kostenermittlung, die Gesamtkosten von 3,1 Mio. € auswies, war als Grundlage für eine Förderentscheidung nicht geeignet. Von der gebotenen baufachlichen Prüfung wurde abgesehen. Mit dem Vorhaben wurde ohne gesicherte Finanzierung begonnen.

Als sich ein erheblicher Anstieg der Kosten abzeichnete, der Investor in Liquiditätsprobleme geriet und die Bewilligungsbehörde eine Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zusagte, erwarb die Stadt das Hotel. Sie vereinbarte für die nicht sanierte Liegenschaft einen zu hohen Kaufpreis, einen unangemessen niedrigen Pachtzins und eine Rückkaufoption unter dem Verkehrswert. Mit diesen Vereinbarungen verstieß die Stadt gegen Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung.

Den Projektbeteiligten gelang es nicht, den Anstieg der Baukosten zu begrenzen. Der Empfehlung des Rechnungshofs nach einer wirksamen Kostenkontrolle und -steuerung wurde nicht gefolgt. Die Baukosten erhöhten sich bis Mai 2011 auf vorläufig 6,6 Mio. €.

Gegen eine Förderung, die nicht – wie nach den maßgebenden Förderbestimmungen vorgesehen – auf den Kostenerstattungsbetrag beschränkt wird, erhob der Rechnungshof rechtliche Bedenken. Mehrere Kostenpositionen sind nicht oder nicht vollständig zuwendungsfähig.

Bei den Vergaben der Generalplaner- und Projektsteuerungsleistungen wurde gegen Bestimmungen des Vergaberechts verstoßen.

6) Nr. 6 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 60), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 5).

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) künftig vor der Entscheidung über die Durchführung und Förderung vergleichbarer Projekte auf die Erstellung von Machbarkeitsstudien und die Auswahl von Investoren in einem transparenten Verfahren im Wettbewerb hingewirkt wird,
- b) bei Ordnungs- und Baumaßnahmen mit vorgesehenen Zuwendungen ab 1,5 Mio. € grundsätzlich vor der Entscheidung über die Förderung eine baufachliche Prüfung durchgeführt wird,
- c) der Stadt Nachverhandlungen bezüglich des Kaufpreises für die Liegenschaft und der Rückkaufoption auferlegt werden,
- d) bei der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung, nach der in begründeten Einzelfällen von der Erfüllung bestimmter Fördervoraussetzungen oder Zuwendungsbestimmungen abgesehen werden kann, strenge Maßstäbe angelegt werden,
- e) das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur zwischenzeitlich zugesagt hat, die Förderung der Baumaßnahme entsprechend den zuwendungsrechtlichen Vorgaben auf der Grundlage eines Kostenerstattungsbetrags vorzunehmen,
- f) die Hinweise des Rechnungshofs zu den nicht zuwendungsfähigen Kosten und den marktüblichen Pachteinahmen von der Bewilligungsbehörde aufgegriffen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die zuwendungsrechtlichen Folgerungen aus den Vergaberechtsverstößen und die Festsetzung der Zuweisung zu berichten.

7. Finanzämter des Landes⁷⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Sachgebietleiter haben zahlreiche verschiedenartige Aufgaben. Deshalb konnten sie nicht allen Anforderungen gerecht werden.

Die Steuerverwaltung hat ihr Risikomanagementsystem nicht konsequent auf der Ebene der Sachgebietleiter fortgeführt.

Die Sachgebiete bestehen zu einem erheblichen Teil aus Arbeitsgebieten mit verschiedenartigen Aufgaben. Die Leitung solcher inhomogener Sachgebiete erfordert einen höheren Aufwand.

Die Sachgebietleiter waren nicht gleichmäßig ausgelastet.

Mittel- bis langfristig ist mit einem deutlichen Rückgang der Stellen für Bearbeiter zu rechnen. Dementsprechend verringert sich nach Berechnungen des Rechnungshofs der Bedarf an Sachgebietleitern bis 2020 um mehr als 40 Stellen.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Anforderungen an die Sachgebietleiter in einem Handbuch präzisiert werden,
- b) das Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion auf die Bildung möglichst homogener Sachgebiete hinwirken.

Die Landesregierung wird aufgefordert:

- a) zu berichten, welche Folgerungen sich aus den Untersuchungen der Arbeitsgruppe für die künftige, stärker risikoorientierte Bearbeitungsweise auf der Sachgebietsebene ergeben,
- b) sicherzustellen, dass die Vorsteher der Finanzämter auf eine gleichmäßigere Auslastung der Sachgebietleiter hinwirken,
- c) die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zur Personaleinsparung in die angekündigten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzubeziehen.

8. Einkommensteuer-Veranlagungen⁸⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Vielfach wendeten Finanzämter des Landes das Steuerrecht nicht zutreffend an, wenn Steuerpflichtige Aufwendungen für eine beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung geltend gemacht hatten. Die Fehlbearbeitungen führten hochgerechnet landesweit allein bei den intensiv zu prüfenden Fällen zu Einnahmeverlusten von mehr als 340 000 € jährlich.

7) Nr. 7 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 69), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 5).

8) Nr. 8 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 74), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 5).

In fast der Hälfte der untersuchten Fälle unterblieben erforderliche Sachverhaltsaufklärungen. Dadurch wurden Werbungskosten von über 3,7 Mio. € jährlich ohne die gebotene Überprüfung zum Abzug zugelassen.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung und die Steuerverwaltung umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Steuerveranlagungen eingeleitet haben.

9. Bescheinigende Stelle als Teil des Verwaltungs- und Kontrollsystems im EU-Förderbereich Agrar ⁹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Bescheinigende Stelle erfüllte nicht immer die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Prüftätigkeit. Teilweise prüfte sie Sachverhalte nicht intensiv genug und stützte ihre Untersuchungen auf nicht ausreichend geeignete Nachweise. Mängel nahm sie nicht immer in ihren Jahresbericht auf.

Bewertungen der Bescheinigenden Stelle, ob und inwieweit die Kriterien für die Zulassung der Zahlstelle eingehalten sind, waren nicht immer nachvollziehbar.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Bescheinigende Stelle die Anregungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Prüfungen aufgreifen wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis der Bund-/Länderreferentenbesprechung bezüglich präzisieren der Feststellungen für die Bewertung der Einhaltung der Zulassungskriterien für Zahlstellen zu berichten.

10. Medizinische Versorgung der Gefangenen ¹⁰⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Gefangenen wurden nicht angemessen an den Kosten der medizinischen Versorgung beteiligt. Es wurden allein Arzneimittel im Wert von 80 000 € jährlich unentgeltlich abgegeben, die von gesetzlich Versicherten selbst zu bezahlen gewesen wären. Der Rechnungshof hat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine angemessene Kostenbeteiligung empfohlen.

Der Einsatz von Anstaltsärzten war nicht wirtschaftlich. Ausgaben von 100 000 € jährlich lassen sich vermeiden, wenn u. a. die Ärzte stärker ausgelastet, angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt und Reisekosten durch eine Änderung der Arbeitsverträge verringert werden.

Für die Vertretung von Anstaltsärzten durch externe Ärzte wurden nicht immer schriftliche Vereinbarungen getroffen. Ärzte erhielten zu hohe Vergütungen.

Seit mehr als zehn Jahren wurden Lieferungen und Leistungen von über 1 Mio. € jährlich nicht im Wettbewerb vergeben.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Anstaltsärzte künftig wirtschaftlicher eingesetzt werden,
- b) Vertragsmuster für die Vertretung von Anstaltsärzten durch externe Ärzte verbindlich eingeführt werden,
- c) überzahlte Vergütungen – soweit rechtlich möglich – zurückgefordert wurden,
- d) Bereitschaftsdienste künftig nur in Höhe der tatsächlichen Leistungen vergütet werden,
- e) Leistungen nach dem zutreffenden Satz der Gebührenordnung für Ärzte vergütet werden,
- f) Lieferungen und Leistungen ausgeschrieben werden.

11. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ¹¹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Im Geschäftsbereich des Landesamts werden zahlreiche Server-, Speicher- und Drucksysteme betrieben. Bei einer Vereinheitlichung, Zusammenführung und Virtualisierung der Server- und Speichersysteme genügen rund 20 anstelle der bisher eingesetzten 79 Server. Hierdurch können einmalig Ausgaben von 70 000 € für Ersatzbeschaffungen sowie Energie- und Personalkosten von 100 000 € jährlich vermieden werden. Die Druckkosten können um bis zu 30 % gesenkt werden, wenn ein leistungsfähiges Drucksystem eingerichtet wird.

9) Nr. 9 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 80), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 6).

10) Nr. 10 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 84), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 6).

11) Nr. 11 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 88), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 7).

Das Landesamt mietete Telefonanlagen ohne vorherige Ermittlung der wirtschaftlichsten Beschaffungsart. Durch den Erwerb vergleichbarer Anlagen hätten die Ausgaben um 200 000 € verringert werden können.

Ein den Anforderungen genügendes IT-Sicherheitskonzept fehlte. IT-Sicherheit und Datenschutz waren nicht hinreichend gewährleistet.

Die Softwareentwicklung war nicht zweckmäßig organisiert. Beispielsweise fehlten Programmierrichtlinien. Die Wirtschaftlichkeit der Eigenprogrammierung wurde nicht geprüft. Der Einsatz der Programmierer wurde nicht zentral gesteuert.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Zahl der Server im Geschäftsbereich des Landesamts bis 2014 auf 25 reduziert und ein wirtschaftlicheres Drucksystem eingeführt wird,
- b) die Mietverträge für die Telefonanlagen des Dienstgebäudes des Landesamts in Mainz und des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums gekündigt und eine neue Anlage auf der Grundlage des Rahmenvertrags des Landes gekauft wurde,
- c) ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept und ein übergreifendes Datensicherungskonzept entwickelt sowie technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden,
- d) die Organisation und Steuerung der Softwareentwicklung deutlich verbessert wird.

12. Entwicklung eines Instruments zur finanziellen Steuerung in der Sozialhilfe ¹²⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung plante das Projekt „Elektronische Wirkungsanalyse in der Sozialhilfe“ unzureichend. Es legte u. a. keine messbaren Ziele fest, untersuchte die Ausgangslage nicht gründlich und erstellte keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Eine detaillierte Ermittlung der zu erwartenden Kosten unterblieb. Eine Kostenobergrenze wurde nicht vorgegeben.

Aufgaben wurden ohne vorherige Prüfung, ob sie wirtschaftlicher vom Landesamt selbst erbracht werden können, einem Dritten übertragen.

Die notwendige Mitarbeit kommunaler Gebietskörperschaften wurde nicht durch schriftliche Vereinbarungen gesichert. Fünf von sechs Kommunen stiegen vorzeitig aus dem Pilotprojekt aus.

Ein wirksames Controlling zur Steuerung des Projekts war nicht eingerichtet.

Die Ausgaben für das Projekt EWAS, die bis August 2008 auf mehr als 2,7 Mio. € stiegen, waren im Landeshaushalt nicht hinreichend transparent dargestellt.

Zahlungen waren nicht immer ordnungsgemäß belegt und teilweise vermeidbar.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Landesamt zugesichert hat, die Hinweise des Rechnungshofs zur Verbesserung der Projektplanung und -durchführung in der nächsten Projektphase zu beachten,
- b) im Entwurf der Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 die Ausgaben für das Modellprojekt ausgewiesen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Fortführung des Projekts und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

13. Zuwendungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ¹³⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bewilligte Zuwendungen überwiegend erst nach Projektbeginn. Es stimmte in der Mehrzahl der Fälle einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zu. Das Verwaltungsverfahren wurde dadurch aufwendiger.

Bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen bestanden Ende 2008 erhebliche Arbeitsrückstände, obwohl im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 1999 zugesagt worden war, eine zeitgerechte Prüfung sicherzustellen.

Einem Zuwendungsempfänger blieb es überlassen, in welchem Umfang er Einnahmen erhob. Dies ermöglichte ihm, die Höhe der Fördermittel zu beeinflussen.

12) Nr. 12 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 94), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 7).

13) Nr. 13 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 99), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 8).

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung künftig über die Bewilligung von Fördermitteln weitestmöglich vor Projektbeginn entscheidet,
- b) Arbeitsrückstände bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen abgebaut wurden und künftig vermieden werden,
- c) die Verpflichtung zur Erhebung von Einnahmen durch den Projektträger seit dem Förderjahr 2011 als Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid enthalten ist.

14. Umstellung des Rechnungswesens der Technischen Universität Kaiserslautern ¹⁴⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die zur Finanzierung der Universität erforderlichen Mittel waren nur zum Teil im Landeshaushalt veranschlagt. Ende 2009 belief sich die Summe der nicht veranschlagten Beträge auf mehr als 17 Mio. €.

Ressourcenverbrauch und Erträge waren in den Erfolgsplänen unvollständig ausgewiesen.

Bis Februar 2010 lagen die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2007 und 2008 noch nicht vor.

Eine verbindliche Bilanzierungsrichtlinie fehlte.

Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens wiesen Mängel auf.

Für die Aktivierung von Beschaffungsnebenkosten bestanden unterschiedliche Regelungen.

Vorgaben, die eine Vergleichbarkeit der Hochschulen mit kaufmännischem Rechnungswesen sicherstellen, fehlten weiterhin.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) in dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2012/2013 der Zuführungsbetrag mit $12/12$ -Anteilen des jeweiligen Haushaltsjahres 2012 und 2013 veranschlagt wird,
- b) sich die Universität um einen vollständigen Ausweis aller dem Wirtschaftsjahr periodengerecht zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Erfolgsplänen bemüht,
- c) die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 sowie die Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 inzwischen erstellt wurden und die Frist zur Aufstellung der Jahresabschlüsse künftig eingehalten wird,
- d) die Universität die Bilanzierungsrichtlinie bis spätestens zum vierten Quartal 2011 fertigstellen wird,
- e) Buchwerte des Anlagevermögens zwischenzeitlich korrigiert wurden und Bewertungsfehler künftig vermieden werden sollen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) die weitere Behandlung der bis Ende 2011 aufgelaufenen – bisher nicht veranschlagten – Zuführungsbeträge,
 - b) die Anpassung der Inventarordnung-Hochschulen und die Angleichung des Rechnungswesens der kaufmännisch buchenden Hochschulen
- zu berichten.

15. Unterrichtsausfall an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, Auswirkungen des Projekts Erweiterte Selbstständigkeit von Schulen (PES) ¹⁵⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Im Schuljahr 2008/2009 fielen an den geprüften 50 allgemeinbildenden Schulen 3,9 % des Unterrichts ersatzlos aus. Dies war im Vergleich zu dem Unterrichtsausfall von 4,2 % im Schuljahr 1998/1999 eine geringe Verbesserung, die aber nur durch zusätzliche Mittel für Vertretungskräfte erreicht wurde.

Für Betriebspraktika und für die Erstellung sonderpädagogischer Gutachten fehlten Regelungen zum Umfang der Freistellung der Lehrkräfte.

14) Nr. 14 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 102), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 9).

15) Nr. 15 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 107), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 10).

Unterrichtsausfall kann vermieden werden, wenn Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Studientage, Elternsprechtage, Lehrerkonferenzen, Dienstbesprechungen und Personalversammlungen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden.

Teilweise wurde Urlaub für Anlässe gewährt, die die Urlaubsverordnung nicht als Beurlaubungsgründe vorsieht.

Schulen nahmen zusätzliche Vertretungsmittel in Anspruch, obwohl sie ihre eigenen Möglichkeiten zur Regulierung des Vertretungsbedarfs nicht ausgeschöpft hatten.

Die gebundene Arbeitszeit der Lehrkräfte war nicht hinreichend dokumentiert. Plus- und Minusstunden verfielen spätestens mit Ablauf des Schuljahrs.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) bei der Erstellung einer neuen Verwaltungsvorschrift auf eine einheitliche Erfassung und Dokumentation der Besuche der Ausbildungsbetriebe durch Lehrkräfte geachtet und der Zeitaufwand für die Betreuung von Praktika ermittelt wird,
- b) das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur darauf hinwirken wird, dass
 - die Schulen geeignete Möglichkeiten zur Verminderung des Unterrichtsausfalls ergreifen,
 - Schulleitungen Beurlaubungen und Dienstbefreiungen nur im Rahmen ihrer Befugnisse aussprechen, diese dokumentieren und die Vor- oder Nacharbeit von den betreffenden Lehrkräften einfordern,
- c) die Schulaufsicht aufgefordert wird, die Schulen darauf hinzuweisen, dass Elternsprechtage in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit einzurichten sind,
- d) Verstöße gegen die Verpflichtung zur Dokumentation der gebundenen Arbeitszeit der Lehrkräfte geprüft und die Schulen auf die Notwendigkeit der Übertragung von Plus- und Minusstunden in das folgende Schuljahr hingewiesen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) die Ergebnisse des Projekts zur Erforschung der Ursachen der Erkrankungen von Lehrkräften und die im Hinblick auf auffällig häufige Kurzzeiterkrankungen getroffenen Maßnahmen,
 - b) die überarbeiteten Regelungen zur Durchführung von Studientagen,
 - c) die Weiterentwicklung landesspezifischer Regeln zur Erstellung sonderpädagogischer Gutachten,
 - d) das Ergebnis der Prüfung interner Vertretungen an Grund- und Förderschulen und die daraus gezogenen Folgerungen,
 - e) die zur Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation der gebundenen Arbeitszeit der Lehrkräfte getroffenen Maßnahmen
- zu berichten.

16. Direktion Landesdenkmalpflege der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz ¹⁶⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Das denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren war nicht wirtschaftlich gestaltet.

Das für Eintragungen von geschützten Denkmälern in die Denkmalliste notwendige Benehmen mit den unteren Denkmalschutzbehörden war häufig noch nicht hergestellt. Die Unterrichtung der Denkmaleigentümer über die Eintragungen stand noch aus.

Aufbau- und Ablauforganisation der Direktion Landesdenkmalpflege waren teilweise unzweckmäßig. Unter anderem waren wissenschaftliche Kräfte mit Verwaltungsaufgaben befasst.

Leistungsstruktur und Förderverfahren waren nicht hinreichend transparent.

Die von der Direktion Landesdenkmalpflege erhobenen Gebühren für die Erteilung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen waren nicht kostendeckend. Der Bearbeitung von Steuerbescheinigungen wurden außer Kraft getretene Richtlinien zugrunde gelegt.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) den unteren Denkmalschutzbehörden verstärkt fachliche Schulungen angeboten werden,
- b) das Berichtswesen und die betriebswirtschaftliche Auswertung von Daten intensiviert werden,
- c) die Entscheidungen über die Bewilligung von Fördermitteln transparenter gestaltet werden,
- d) die Gebühren für Steuerbescheinigungen im Hinblick auf die Kosten erhöht wurden.

16) Nr. 16 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 118), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 10).

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) den Verfahrensstand bezüglich der Vereinfachung und Beschleunigung denkmalschutzrechtlicher Genehmigungen sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Bearbeitung von Bescheinigungen zur Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen,
- b) die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung zu berichten.

17. Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz ¹⁷⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Im Jahr 2004 wurden die Landesbibliotheken und Büchereistellen in dem Landesbibliothekszentrum zusammengeführt. Mit der Organisationsreform waren keine messbaren Ziele verbunden. Daher fehlten Grundlagen für eine Erfolgskontrolle.

Aufbau- und Ablauforganisation waren teilweise nicht wirtschaftlich gestaltet. Die Büchereistellen arbeiteten uneinheitlich. Möglichkeiten der Informationstechnologie, der Aufgabenübertragung auf Dritte und zur Gebührenanpassung waren nicht ausgeschöpft.

Sechs Jahre nach der Organisationsreform bestanden noch Personalüberhänge. Stellen von mindestens 15,5 Vollzeitkräften mit Personalkosten von nahezu 1 Mio. € jährlich können abgebaut werden.

Die Verwaltungsvorschrift über die Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz war nicht mehr aktuell und regelte das Verfahren nur unvollständig. Anreize für Zusammenschlüsse und Kooperationen öffentlicher Bibliotheken fehlten weitgehend. Die Wirksamkeit von Förderungen wurde nicht untersucht.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) auf die Formulierung nachvollziehbarer und realistischer Ziele für die Arbeit des Landesbibliotheks zentrums geachtet wird,
- b) die Angleichung der Arbeitsprozesse in den Büchereistellen kontinuierlich weitergeführt und die Steuerung der Büchereistellen koordiniert wird,
- c) Vorschläge des Rechnungshofs zur stärkeren Nutzung der Möglichkeiten der Informationstechnik in den Büchereistellen zeitnah umgesetzt werden,
- d) im Förderwesen verstärkt Erfolgskontrollen vorgenommen und hierzu Kennzahlen festgelegt werden,
- e) die Säumnisgebühren angehoben werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über die Ergebnisse der Prüfung der Verlagerung der Büchereistelle Neustadt an der Weinstraße nach Speyer und der Einrichtung eines zentralen Terminalservers zu berichten,
- b) die entbehrlichen Stellen abzubauen,
- c) auf eine weitere Verringerung des Aufwands bei Dienstleistungen der Büchereistellen hinzuwirken,
- d) über den Stand des Verfahrens bezüglich der Neufassung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens zu berichten.

18. Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz ¹⁸⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der in der Konzeption „Landesforsten: zukunftsfähige Strukturen“ u. a. vorgesehene Einsatz von Produktleitern bietet eine Reihe von Ansatzpunkten zur Verringerung der Personalkosten. Bei konsequenter Umsetzung und Nutzung weiterer Verbesserungsmöglichkeiten können mittelfristig 83 Stellen abgebaut und dadurch Personalkosten von mehr als 7 Mio. € jährlich vermieden werden. Außerdem können die Personalkosten um 140 000 € jährlich reduziert werden, wenn künftig anstelle von zehn Beamten des gehobenen Dienstes eine entsprechende Anzahl von Forstwirtschaftsmeistern eingesetzt wird.

Bis zum Abschluss der Prüfung durch den Rechnungshof waren die Funktionen der Produktleiter noch nicht nach Inhalt, Umfang und Zuordnung einer Aufgabenkritik unterzogen und das Konzept des Einsatzes von technischen Produktionsleitern noch nicht bei allen Forstämtern umgesetzt worden.

17) Nr. 17 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 123), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 12).

18) Nr. 18 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 131), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 14).

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung zugesagt hat, die aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau entbehrlicher Stellen und zur Umwandlung von Beamtenstellen in Stellen für Beschäftigte umfassend zu nutzen. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die Zentralstelle der Forstverwaltung zwischenzeitlich die Evaluation der Produktleitungen durchgeführt hat.

19. Förderung der Fischerei ¹⁹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Zweckgebundene Einnahmen wurden nicht zeitnah zur Förderung der Fischerei eingesetzt. Die Ausgabereise beliefen sich 2009 auf nahezu 1,3 Mio. €.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen verpachteten Fischereirechte ohne vorherige Ausschreibung. Von Pachtwertermittlungen wurde teilweise abgesehen. Wertsicherungsklauseln waren in den Pachtverträgen nicht immer vorgesehen.

Rheinland-Pfalz erhob im Vergleich mit anderen Ländern eine unterdurchschnittliche Fischereiabgabe.

Das rheinland-pfälzische Fischereigesetz enthielt keine Regelung zur Deckung des Verwaltungsaufwandes im Zusammenhang mit der Erhebung der Fischereiabgabe.

Der mit der Förderung des 2001 eingeweihten „Haus der Fischerei“ verfolgte Zweck war 2010 nicht erreicht. Ein Konzept zum weiteren Betrieb der Einrichtung war nicht erstellt.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) Maßnahmen zum Abbau der Ausgabereise eingeleitet wurden,
- b) die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Pachtverträge zur Ausschreibung der Neuverpachtungen aufgefordert werden,
- c) dem Abschluss von Pachtverträgen Wertermittlungen zugrunde gelegt und in den Verträgen Regelungen zum Verbraucherpreisindex aufgenommen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) das Ergebnis der Erörterungen mit den Fischereiverbänden hinsichtlich einer Anpassung der Fischereiabgabe auf das Niveau anderer Länder,
- b) die künftige Nutzung der Einrichtung „Haus der Fischerei“ zu berichten.

20. Liquiditätspool des Landes ²⁰⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Unternehmen mit Beteiligung des Landes und weitere Einrichtungen erhielten aus dem Liquiditätspool mehr Mittel, als in diesen eingezahlt waren. Seit Februar 2009 lagen insgesamt nur negative Salden vor, die sich auf bis zu 723 Mio. € beliefen. Die Defizite glich das Land mit Hilfe von Kassenverstärkungskrediten aus. Eine Ermächtigung dafür war den Haushaltsgesetzen und -plänen nicht zu entnehmen.

Sollte der Landtag der Verwendung von Kassenverstärkungsmitteln des Landes zur Deckung von negativen Salden des Liquiditätspools zustimmen, empfiehlt der Rechnungshof,

- eine betragsmäßig begrenzte Ermächtigung – möglichst getrennt von den Ermächtigungen für den Kernhaushalt und die Betriebs Haushalte – in das Haushaltsgesetz aufzunehmen und
- gesetzliche Regelungen zur Umsetzung des Liquiditätspools zu treffen und hierbei allgemeine Grundlagen und Kriterien für Liquiditätskredite festzulegen.

Grundsatzvereinbarungen, in denen die Verfahrensabläufe für die Inanspruchnahme des Liquiditätspools beschrieben sind, waren noch nicht mit allen teilnehmenden Einrichtungen geschlossen.

Das Land finanzierte Einrichtungen langfristig aus dem Liquiditätspool, obwohl diese nach der Landtagsvorlage 14/3281 nur kurzfristig mit Liquidität versorgt werden sollten.

19) Nr. 19 des Jahresberichts 2011 (Drucksache 15/5290 S. 134), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/15 S. 15).

20) Nr. 20 des Jahresberichts 2011 – Teil II (Drucksache 15/5515 S. 7), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/75 S. 2).

Nicht immer lagen Liquiditätsplanungen vor. In mehreren Fällen waren keine Kreditrahmen festgelegt. Transparente Kriterien für die Einräumung von Kreditrahmen fehlten.

In der Organisation und Steuerung des Liquiditätspools bestanden Mängel. Die Aufgaben wurden ohne konkrete Richtlinien durchgeführt. Darlehen an Teilnehmer des Liquiditätspools wurden regelmäßig ohne schriftliche oder elektronische Anordnung ausgezahlt. Ein wirksames Controlling mit Berichtswesen fehlte.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium der Finanzen

- a) zwischenzeitlich mit fast allen Einrichtungen Grundsatzvereinbarungen geschlossen hat,
- b) sich die voraussichtliche Dauer von Kreditaufnahmen aus dem Liquiditätspool mitteilen lässt,
- c) die vom Rechnungshof angeregten verwaltungstechnischen Verbesserungsmaßnahmen teilweise umgesetzt hat und weitere Optimierungen prüfen wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die Empfehlungen des Rechnungshofs zur haushaltsgesetzlichen Ausgestaltung in den Gesetzentwurf einzubeziehen,
- b) sicherzustellen, dass Teilnehmer am Liquiditätspool diesem nur in einem engen zeitlichen Rahmen (gemäß § 18 LHO) Mittel entnehmen und für einen rechtzeitigen Ausgleich Sorge tragen,
- c) über das abschließende Ergebnis der Prüfung einer Änderung der Rechtsform der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH zu berichten,
- d) auf die Vorlage von Liquiditätsplanungen an die Aufsichtsgremien der Gesellschaften und die Beteiligungsverwaltung des Landes durch die Teilnehmer am Liquiditätspool hinzuwirken,
- e) geeignete Kriterien für die Einräumung von Kreditrahmen weiterzuentwickeln.

21. Mittelbare Beteiligung des Landes an der Cash Settlement & Ticketing GmbH (CST) ²¹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Alternativen zur Gründung der CST hatte die Nürburgring GmbH nicht geprüft. Sie hatte auch keine Machbarkeitsstudien oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erstellt.

Die Gründung der CST war nicht notwendig. Hätte die Nürburgring GmbH einen Dritten unmittelbar mit der Einrichtung und Betriebsführung eines Bezahl- und Zugangssystems beauftragt, hätten sich Kosten von mehr als 260 000 € vermeiden lassen.

Bei der Auswahl von Mitgeschaftern unterließen es die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH zum wiederholten Mal, deren Leistungsfähigkeit zu untersuchen. Abweichend von den getroffenen Vereinbarungen trug die Nürburgring GmbH bis Mitte 2011 nahezu 90 % des Darlehensbedarfs der CST.

Die Geschäftsführung der Nürburgring GmbH berichtete dem Aufsichtsrat über die finanzielle Lage der CST nur in großen Zeitabständen und nicht vollständig.

In vielen Fällen handelte die CST unwirtschaftlich. Einem Geschäftsführer war es möglich, mit eigenen Gesellschaften oder Unternehmen, an denen er beteiligt war, Verträge zu schließen, die teilweise unter fremden Dritten unübliche Konditionen enthielten.

Die Verpachtung des Geschäftsbetriebs der CST ist mit erheblichen finanziellen Risiken für die Nürburgring GmbH und deren Hauptgeschafter verbunden.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Vertreter des Landes in den Gesellschaftsgremien dafür eintreten, dass künftig vor der Gründung von Beteiligungsunternehmen die Leistungsfähigkeit und die Kompetenz von Mitgeschaftern sorgfältig geprüft und die Prüfungsergebnisse dokumentiert werden,
- b) die CST künftig – soweit mehrere Geschäftsführer vorhanden – durch diese gemeinschaftlich vertreten wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) zeitnah über die Ergebnisse der Untersuchung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der Angemessenheit der mit der Gründung der CST verbundenen Kosten sowie der Änderung von Verträgen mit dem Ziel der Kostensenkung und der Rückforderung von in Rechnung gestellten Beträgen zu berichten,

21) Nr. 21 des Jahresberichts 2011 – Teil II (Drucksache 15/5515 S. 16), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/75 S. 3).

- b) in den Gesellschaftsgremien darauf hinzuwirken, dass
 - möglichst bald die von der Mitgesellschafterin der CST erstellten Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt werden,
 - der Aufsichtsrat der Nürburgring GmbH mindestens vierteljährlich über die wirtschaftliche Lage der CST unterrichtet wird,
- c) zu den Feststellungen des Rechnungshofs hinsichtlich der mit der Verpachtung des Geschäftsbetriebs der CST verbundenen finanziellen Risiken für das Land und die Nürburgring GmbH Stellung zu nehmen und über die Ergebnisse der Fortschreibung des Businessplans aufgrund der Neustrukturierung der CST zu berichten.

22. Brücken an Landesstraßen ²²⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Eine Strategie, die eine systematische Erhaltungsplanung von Brücken an Landesstraßen, einen bedarfsgerechten Mitteleinsatz und eine Erfolgskontrolle ermöglicht, fehlte.

Das von dem Landesbetrieb Mobilität seit 2003 angestrebte Ziel, eine wesentliche Verschlechterung des Zustands der Brücken zu verhindern, wurde mit den eingesetzten Mitteln nicht erreicht. Bis September 2009 befand sich mehr als ein Drittel der Brücken in einem Zustand, der nach dem Bewertungsschema des Landesbetriebs umgehende oder kurzfristige Instandsetzungsmaßnahmen erfordert.

Die Berichterstattung an den Landtag über die Umsetzung der Landesstraßenbauprogramme kann verbessert werden, wenn in dem Bericht z. B. Ist-Ausgaben und Planwerte des jeweiligen Berichtsjahrs gegenübergestellt und in ihn Informationen über die Verwendungszwecke von Pauschalen, die Zustandsentwicklung von Straßen und Brücken sowie den voraussichtlichen Finanzbedarf aufgenommen werden.

Vor der Bauabnahme erforderliche Prüfungen führte der Landesbetrieb teilweise nicht oder verspätet durch. Bewertungen einiger Brückenbauwerke entsprachen nicht dem tatsächlichen Zustand der Brücken. Hauptprüfungen vor der Bauabnahme wurden häufig nicht von den Brückenprüftrupps durchgeführt, sondern auf die regionalen Dienststellen des Landesbetriebs delegiert.

Der Bau und die Unterhaltung von Holzbrücken zur Überführung z. B. von Radwegeverbindungen erwies sich im Vergleich mit Stahl- oder Betonbrücken als nicht hinreichend wirtschaftlich.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Landesbetrieb

- a) künftig darauf achten wird, dass Hauptprüfungen durch besonderes Brückenprüfpersonal erfolgen und zeitgerecht durchgeführt werden,
- b) seine Dienststellen angewiesen hat, keine Holzbrücken mehr als Radwegeverbindungen vorzusehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse

- a) der Überlegungen des Fachressorts und des Landesbetriebs
 - zur Entwicklung einer umfassenden Strategie, die eine systematische Steuerung und Erfolgskontrolle der Brückenerhaltung ermöglicht,
 - zur Festlegung von Regelungen und Kriterien, unter welchen Voraussetzungen auf handnahe Prüfungen von Brücken im Einzelfall verzichtet werden kann, und zur Dokumentation von Abweichungen vom regulären Prüfverfahren,
- b) der Prüfung der Empfehlungen des Rechnungshofs zur Verbesserung der Berichterstattung an den Landtag über die Umsetzung der Landesstraßenbauprogramme zu berichten.

23. Hochschulprogramm „Wissen schafft Zukunft“ einschließlich „Hochschulpakt 2020“ ²³⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Transparenz der Finanzausstattung der Hochschulen wurde durch die Art der Umsetzung des Hochschulprogramms „Wissen schafft Zukunft“ und die Auslagerung von Aufgaben aus dem Landeshaushalt in ein Sondervermögen weiter eingeschränkt. Ausgaben für denselben Zweck waren bei verschiedenen Haushaltsstellen veranschlagt. Zahlreiche Haushaltsvermerke und sich teilweise überschneidende Deckungskreise erschwerten die Übersichtlichkeit.

22) Nr. 22 des Jahresberichts 2011 – Teil II (Drucksache 15/5515 S. 22), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/75 S. 3).

23) Nr. 23 des Jahresberichts 2011 – Teil II (Drucksache 15/5515 S. 33), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/75 S. 4).

Stellen, die aus zeitlich befristeten Programmen finanziert werden, wurden unbefristet besetzt.

Fördermittel wurden nicht immer ziel- und bedarfsgerecht eingesetzt.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) das Fachressort zugesagt hat, eine Verstärkung für Bedarfszuwächse nach dem Personalbemessungskonzept nur noch aus einer zentralen Haushaltsstelle vorzunehmen und Doppelveranschlagungen künftig auf geeignete Weise kenntlich zu machen,
- b) die Hochschulen erneut auf die bestehenden Verantwortlichkeiten und das Erfordernis von Nachfolgeplanungen zur Rückführung der befristet zugewiesenen Stellen hingewiesen wurden,
- c) die 2009 von der Max Planck Graduate Center GmbH nicht verwendeten Mittel mit Folgezahlungen verrechnet und der Antrag auf Projektförderung sowie der Kosten- und Finanzierungsplan überarbeitet wurden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Prüfung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Transparenz des Haushalts, der Mittelbewirtschaftung und der Rechnungslegung zu berichten.

24. Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz ²⁴⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Durch den Finanzierungsfonds werden künftige Haushalte nicht entlastet, solange der Fonds seine Mittel in Schuldverschreibungen des Landes anlegt und die Möglichkeit besteht, Zuführungen faktisch durch zusätzliche Kredite zu finanzieren.

Der Finanzierungsfonds war in Maßnahmen des Landes zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens eingebunden. Er erwarb vom Land Forderungen zum Nominalwert von insgesamt 747 Mio. € und vergab Darlehen an eine eigens gegründete Gesellschaft mit Landesbeteiligung. Durch einen Ausgleichsvertrag wird der Fonds vom Land voraussichtlich bis 2047 so gestellt, als hätte er seine Mittel nach wie vor in Schuldverschreibungen angelegt. Deren fiktiver Bestand belief sich 2009 auf 900 Mio. €, die Zinsausgaben des Landes allein für dieses Jahr auf 39 Mio. €. Diesen Ausgaben standen nur noch Einnahmen in einer Größenordnung von 4 Mio. € gegenüber, da der Fonds seine Verbindlichkeiten aus dem Vertrag im Wesentlichen durch Einmalzahlungen von insgesamt 160 Mio. € abgelöst hat.

Das Land schloss mit der Gesellschaft Swap-Verträge, die von der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung nicht gedeckt waren. Im Hinblick auf die nicht zweifelsfrei bestimmbareren Risiken und die Vorbelastungen künftiger Haushalte hätten derartige Verträge nur im Rahmen der Kreditbeschaffung zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten oder bestehenden Kreditmarktschulden geschlossen werden dürfen. Mit den Swap-Verträgen wurden Zinsänderungsrisiken der Gesellschaft gesichert, die diese im Rahmen der Refinanzierung von Zahlungen an das Land eingegangen war.

Die Swap-Verträge wurden weder auf die Höchstgrenze für Derivate angerechnet, noch in den Berichten über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten an den Landtag dargestellt.

Wie bereits bei Vertragsschluss geplant, löste die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus drei Swaps durch Einmalzahlungen von insgesamt 451 Mio. € an das Land ab. Davon wurden 254 Mio. € außerplanmäßig einer allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Mittel sollen nach der Planung im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben eingesetzt werden. Das Land bleibt aus den Verträgen bis 2039 zu Zahlungen verpflichtet. Deren Höhe hängt von der Entwicklung des vereinbarten variablen Zinssatzes ab. Bei einem Zinssatz von 1 % ergäben sich bis zum Ende der Laufzeit Ausgaben von nominal 265 Mio. €, bei 4 % wären es 893 Mio. €. Wirtschaftlich kommen die Einmalerrlöse und die vom Land zu erbringenden Gegenleistungen einer Kreditaufnahme gleich.

Der Fonds wies in seinen Vermögensübersichten Forderungen von 802 Mio. € gegen die Gesellschaft aus Nullkupon-Darlehen aus. Der aufgezinste Bestand dieser Forderungen zum 31. Dezember 2009 war um mehr als 420 Mio. € niedriger. In Höhe der Differenz bestand ein Ausgleichsanspruch gegen das Land, der nicht offen ausgewiesen war.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Entwicklung des Fondsvermögens in regelmäßigen Abständen daraufhin überprüft wird, ob den Verbindlichkeiten aus den Versorgungszusagen künftig entsprochen werden kann,
- b) bei der Umsetzung der neuen Schuldenregel die Problematik einer Umgehung von Kreditaufnahmebeschränkungen über die einseitige Ablösung von einnahmeseitigen Zahlungsströmen bei Swaps bedacht werden wird.

24) Nr. 24 des Jahresberichts 2011 – Teil II (Drucksache 15/5290 S. 42), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 16/75 S. 4).

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) bei der strategischen Ausrichtung des Finanzierungsfonds folgende Gesichtspunkte einzubeziehen:
 - Die Zuführungen an den Fonds sollten im Zusammenhang mit der neuen Schuldenregel finanzpolitisch nochmals bewertet werden.
 - Das vom Fonds verwaltete Fondsvermögen sollte künftig wie bisher unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Ministeriums der Finanzen angelegt werden. Das Land sollte bei seiner Anlagepolitik den Sicherheitsaspekten weiterhin Vorrang vor den Renditeaspekten einräumen.
 - Chancen und Risiken alternativer Vermögensanlagestrategien, beispielsweise durch eine Mischung aus Anleihen, Aktien und alternativen Anlageklassen wie Immobilien, sollten unter Beachtung der Liquiditätserfordernisse jeweils im Vorfeld einer strategischen Neuausrichtung der Anlagepolitik geprüft werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, vor einer Anlage von Fondsvermögen in Aktien oder Aktienfonds die Einwilligung des Landtags einzuholen.
- b) dem Landtag über die im Zuge der Maßnahmen zur Optimierung des Wohnungsbauvermögens geschlossenen Swap-Verträge regelmäßig zu berichten,
- c) Möglichkeiten zur Reduzierung der aus den einseitig abgelösten Swap-Verträgen folgenden Vorbelastungen künftiger Haushalte, z. B. durch Zuführung der Einmalerrlöse von 254 Mio. € in die Ausgleichsrücklage für Zinsderivate oder andere Haushaltsvorsorgemaßnahmen, zu prüfen,
- d) im Rahmen der Aufsicht über den Fonds einen Vermögensausweis unter Berücksichtigung der gegen das Land bestehenden Forderungen sicherzustellen.

25. a) Einsatz pädagogischer Fachkräfte an öffentlichen Schulen

– Vorjahr (Drucksachen 15/630 Nr. 15, 15/1018 S. 24, 15/1170 S. 9, 15/1871 S. 7, 15/2552 S. 15, 15/3064 S. 14, 15/3706 S. 16, 15/4164 S. 11, 15/5060 S. 14 und 15/5345 S. 9 sowie Vorlagen 15/5360 und 16/121) –

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- das Verfahren zum Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift über die Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst noch nicht abgeschlossen ist,
- der Rechnungshof Bedenken hat, ob mit der beabsichtigten neuen Verwaltungsvorschrift die Erbringung der tariflich vorgesehenen Arbeitszeit und eine sachgerechte Festlegung der gebundenen Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte sichergestellt werden kann.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Umsetzung der beabsichtigten Verwaltungsvorschrift detailliert zu berichten, hierbei besonders über den Ferienüberhang und die Erbringung der tariflichen Arbeitszeit.

b) Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung

– Vorjahr (Drucksachen 15/1900 Nr. 4, 15/2219 S. 2, 15/2552 S. 4, 15/3064 S. 3, 15/3706 S. 16, 15/4164 S. 14, 15/5060 S. 14, 15/5345 S. 10) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Prüfung der Rückforderung von Fördermitteln und der Geltendmachung von Zinsen zügig abschließt,
- b) alsbald über die abschließenden Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

c) Organisation und Personalbedarf der zentralen Reisekostenstellen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

– Vorjahr (Drucksachen 15/3100 Nr. 4, 15/3393 S. 3, 15/3706 S. 4, 15/4164 S. 3, 15/5060 S. 15, 15/5345 S. 11, 16/15 S. 16) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die gezogenen Folgerungen aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich der Übertragung der Zuständigkeiten der Reisekostenstellen auf die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle der Oberfinanzdirektion – auch im Hinblick auf weitere Stelleneinsparungen – zu berichten.

d) Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2008

– Vorjahr (Drucksachen 15/4200 Nr. 1, 15/5060 S. 2, 15/5345 S. 2) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Begriff „Überschuss“ alsbald zu definieren.

e) Landeskriminalamt

– Vorjahr (Drucksachen 15/4200 Nr. 4, 15/4518 S. 3, 15/5060 S. 4, 15/5345 S. 2, 16/15 S. 16) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und die daraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

f) Polizeibehörden

– Vorjahr (Drucksachen 15/4200 Nr. 5, 15/4518 S. 3, 15/5060 S. 4, 15/5345 S. 2) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über die Auswirkungen der Maßnahmen zur Verbesserung des Beschaffungswesens und des Einsatzmittelmanagements zu berichten.

g) Finanzämter

– Vorjahr (Drucksache 15/4200 Nr. 8, 15/4518 S. 4, 15/5060 S. 5, 15/5345 S. 2) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass

- a) die für die Bearbeitung von Stundungs- und Erlassanträgen nicht benötigten Mitarbeiter möglichst bald in anderen Bereichen der Steuerverwaltung eingesetzt werden,
- b) die Finanzämter die Vorteile einer zentralisierten Bearbeitung nutzen.

h) Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

– Vorjahr (Drucksachen 15/4200 Nr. 10, 15/4518 S. 7, 15/5060 S. 6, 15/5345 S. 4) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über

- a) die Beschlüsse des Verwaltungsrats bezüglich der Straffung der Aufbauorganisation und eines weiteren Stellenabbaus,
- b) die Ergebnisse der Beratungen auf Länderebene zur künftigen Besoldung der Leitungsstellen zu berichten.

i) Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Vorjahr (Drucksachen 15/4200 Nr. 12, 15/4518 S. 10, 15/5060 S. 7, 15/5345 S. 4) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, verstärkt darauf hinzuwirken, dass möglichst bald ein Rahmenvertrag sowie Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen geschlossen werden. Kommt ein Rahmenvertrag bis Mitte 2012 nicht zustande, sollte die Landesregierung die notwendigen Regelungen durch eine Rechtsverordnung (§ 81 Abs. 1 SGB XII) vorgeben.

j) Internationale Studienkollegs

– Vorjahr (Drucksachen 15/4200 Nr. 22, 15/4518 S. 21, 15/5060 S. 13, 15/5345 S. 8) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über die Ergebnisse

- der Evaluation und Potenzialanalyse der internationalen Studienkollegs,
- der Prüfung, ob Vorkurse außerhalb der Vorlesungszeit gegen kostendeckendes Entgelt durchgeführt werden können,
- der Kooperationsgespräche der Fachhochschule Kaiserslautern mit der chinesischen Partnerschule bezüglich der Kosten-erstattung für den Einsatz von Lehrkräften an der Außenstelle in Shanghai zu berichten.

26. Angelegenheiten, die im Rahmen des Entlastungsverfahrens für erledigt erklärt werden

Der Landtag beschließt:

Folgende Feststellungen und Forderungen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2008 (Beschluss des Landtags vom 17. November 2010 zu Drucksache 15/5060) werden im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2009 für erledigt erklärt:

- | | |
|-------|---|
| Nr. 2 | Abwicklung des Landeshaushalts 2008 |
| Nr. 3 | Haushaltsslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung |
| Nr. 6 | Polizeipräsidium Trier |

- Nr. 7 Steuerverwaltung
- Nr. 9 Grundbuchämter
- Nr. 11 Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- Nr. 13 Landesstraßen
- Nr. 14 Kommunale Verkehrsanlagen
- Nr. 15 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Nr. 16 Nürburgring GmbH
- Nr. 17 Direktion Landesarchäologie der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
- Nr. 18 Berufsbildende Schulen Agrarwirtschaft
- Nr. 19 Fachhochschulen Koblenz, Trier und Worms
- Nr. 20 Pädagogische Service-Einrichtungen
- Nr. 21 Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen
- Nr. 23 Zentralstelle der Forstverwaltung
- Nr. 24 b Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
- Nr. 24 d Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesmuseen Koblenz, Mainz und Trier
- Nr. 24 e Bestätigung der Landeshaushaltsrechnung 2007
- Nr. 24 h Multimediales Schulfernsehen
- Nr. 24 g Organisation und Personalbedarf der Finanzämter für die Steueraufsicht in den Spielbanken
- Nr. 24 i Globalhaushalte bei der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität Trier sowie den Fachhochschulen Kaiserslautern und Mainz

Anmerkungen zu folgenden Beiträgen:

- Nr. 19 Fachhochschulen Koblenz, Trier und Worms
Der Berichterstattung über die Ergebnisse der Beratungen der Arbeitsgruppe bezüglich einer Änderung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen wird entgegengesehen.
- Nr. 21 Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen
Über die Aufgabenschwerpunkte der Teamleitungen und die Ergebnisse der Prüfung des Personalbedarfs sowie des Aufwands für ein Evaluationsverfahren ist noch zu berichten.
- „Förderung der Stadtsanierung Konz“
Die Landesregierung hat in den Schlussberichten in den Entlastungsverfahren für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 jeweils angekündigt, die bisher anerkannten Ausgaben um mindestens 2,2 Mio. € zu reduzieren (Drucksachen 15/4164 S. 16 und 15/5345 S. 14). Die Berichterstattung über das endgültige finanzielle Ergebnis der Rückforderung von Zuweisungen und die Geltendmachung von Zinsen steht noch aus.
- „Organisation und Personalbedarf der Staatlichen Studienseminare“
Der mit den Schlussberichten der Landesregierung in den Entlastungsverfahren für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 jeweils zugesagten zeitnahen Berichterstattung über die Anpassung der Personalausstattung der Seminarleitungsebene und der Unterrichtsverpflichtung der Fachleiter (Drucksachen 15/4164 S. 6 und 15/5345 S. 14) wird entgegengesehen.

27. Kommunalbericht 2011 ²⁵⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Kommunalbericht enthält neben wesentlichen Daten zur Entwicklung der Haushaltsslage der Gemeinden und Gemeindeverbände und den Ergebnissen einer Querschnittsprüfung zur Einführung der kommunalen Doppik vier Beiträge mit Hinweisen für eine wirtschaftlichere und zweckmäßigere Aufgabenerledigung:

- Die kommunalen Haushalte weisen insgesamt seit 1990 negative Finanzierungssalden aus. Das Finanzierungsdefizit 2010 belief sich auf 696 Mio. €. Davon entfielen 297 Mio. € auf die kreisfreien Städte, 216 Mio. € auf die Landkreise sowie 183 Mio. € auf die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände.
Die Gesamtverschuldung (Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung, Verstedigungsdarlehen, Schulden der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Krankenanstalten) erhöhte sich 2010 um fast 900 Mio. € auf 16,4 Mrd. €.
Die Schulden aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die nach ihrer Zweckbestimmung nur zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätseingänge aufgenommen werden dürfen, überstiegen 2010 mit 5,4 Mrd. € erstmals die Kredite für Investitionen.

²⁵⁾ Drucksache 16/30.

- Die Gemeinden und Gemeindeverbände unterschätzten vielfach die organisatorische und technische Komplexität der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik sowie den hierfür erforderlichen Zeitbedarf. Die kommunale Doppik, die einen Einführungsaufwand von hochgerechnet mindestens 140 Mio. € verursacht hat und einen zusätzlichen Personalaufwand von überschlägig 14 Mio. € jährlich erfordert, hat die Haushaltssteuerung bisher noch nicht verbessert.
- Bei der Gewährung von erzieherischen Hilfen durch die Jugendämter entstanden finanzielle Nachteile. Ursachen waren u. a. schlecht verhandelte Entgelt- und Kostenvereinbarungen, unzureichende Kontrollen der Leistungserbringung und von Abrechnungen sowie Mängel in der Sachbearbeitung. Vorrangige Leistungen und Kostenerstattungsansprüche gegen andere Jugendhilfeträger wurden nicht oder nicht im gebotenen Umfang geltend gemacht.
- Einnahmeausfälle entstanden, weil Gemeinden Erschließungsbeiträge nicht vollständig oder nicht zeitnah erhoben. Möglichkeiten zur Vorfinanzierung des Erschließungsaufwands wurden nicht immer genutzt.
- Die Vollstreckung von Geldforderungen ist häufig noch verbesserungsbedürftig. Die Aufgaben können u. a. durch die gemeinsame Bestellung von Vollstreckungsbeamten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, den Verzicht auf Sachpfändungen zu Gunsten von Forderungspfändungen, eine sachgerechte Bewertung von Stellen des Vollstreckungspersonals und eine kostendeckende Erhebung von Entgelten für die Vollstreckung von Forderungen Dritter wirtschaftlicher erledigt werden.
- Kommunale Krankenhäuser verfügten oftmals nicht über geeignete Kennzahlen, um die Wirtschaftlichkeit von Laboratorien beurteilen zu können. Feststellungen des Rechnungshofs zeigten bei sechs Krankenhäusern rechnerische Einsparpotenziale von mehreren hunderttausend Euro auf.

Der Landtag beschließt:

Der Kommunalbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die hohen Finanzierungsdefizite und die Gesamtschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände machen verstärkte Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. Im Rahmen der Kommunalaufsicht ist darauf hinzuwirken, dass im Hinblick auf den kommunalen Entschuldungsfonds die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden und insbesondere Kommunen mit unausgeglichenen Haushalten den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, zur Begrenzung der Ausgaben sowie zur Sicherstellung wirtschaftlicher Organisationsstrukturen und Verwaltungsabläufe folgen.

28. Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2009

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2009 schloss wie folgt ab:

Einnahmen:	95 824,17 €
Ausgaben:	17 032 034,16 €.

Gegenüber dem Rechnungssoll betragen die

Einnahmen mehr	24 524,17 €
Ausgaben weniger	2 180 365,84 €.

Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen bei den Personalausgaben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung des Rechnungshofs stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Es bestehen keine Bedenken, den Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 101 LHO zu entlasten.